Checkliste Bodenöffnungen



Sind die Bodenöffnungen in Ihrem Betrieb gesichert?

Die Hauptgefahr ist das Abstürzen von Personen. Solche Unfälle haben meist gravierende Folgen.

Häufige Unfallursachen sind:

- das Fehlen einer Absturzsicherung
- Wegrutschen von Abdeckungen oder Rosten
- Bruch von Abdeckungen oder Absturzsicherungen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.



Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

Wo Sie eine Frage mit X «nein» oder X «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

Bodenöffnungen für Personen und Waren

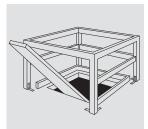
- Sind alle Absturzstellen von Bodenöffnungen, z.B. Treppenöffnungen, mit Geländern von mindestens 1 m Höhe gesichert? (Bilder 1 bis 4) Siehe auch Hinweis in nebenstehendem Kasten.
- □ ja nein
- Sind die Geländer so dimensioniert und so befestigt, dass sie den auftretenden Belastungen standhalten?

□ ia teilweise nein

Jedes Geländerteil muss einer Belastung von 1000 N (102 kg) standhalten. Siehe auch Merkblatt «Geländer»

(Suva-Bestell-Nr. 44006.d).





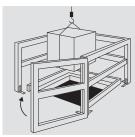


Bild 3

Bodenöffnung mit allseitigem Geländer (Bild 2). Falls erforderlich, z.B. für das Durchreichen von Brettern oder Stangen, darf auf die Zwischenleiste verzichtet werden (Bild 3), oder eine Seite darf als ausschwenkbarer, selbsttätig schliessender Geländerteil gestaltet sein (Bild 4).

Sind die Abdeckungen von Bodenöffnungen genügend tragfähig und können sie von Personen und wo nötig von Fahrzeugen gefahrlos betreten bzw. befahren werden? (Bild 5)

(Keine sichtbaren Schäden wie Risse, Löcher, keine Stolperstellen)

- Sind Einrichtungen vorhanden, mit denen die Absturzkanten bei geöffnetem Bodendeckel gesichert werden können (Klappgeländer, Sperrstange, Sperrgitter usw.)? (Bilder 6 bis 8)
- ☐ teilweise nein

□ ja

- □ ja teilweise
- □ nein

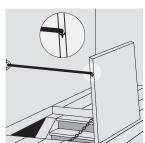
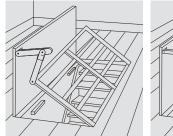


Bild 6: Treppenöffnung mit Sperrstange. Liegt die Treppenöffnung unmittelbar an einer Wand, so lassen sich die Sturzkanten durch die Falltüre und eine Sperrstange einfach sichern.





öffnung nicht an einer Wand, kann sie mit der Falltüre, einem Sperrgitter und einem verbindenden Gelenk gesichert werden. Bodenöffnungen zum Durchreichen von Material lassen sich auf die gleiche Weise sichern. dabei braucht es aber beidseits ein Gelenk.

Hinweis: An ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen beträgt die Geländerhöhe mindestens 1,10 m (gemäss SN EN ISO 14122-3). Die Suva empfiehlt für neue Geländer im industriellen und gewerblichen Bereich generell eine minimale Geländerhöhe von 1,10 m.



Bild 1: Treppenabstieg, allseits mit Geländern umwehrt. Die stark bemessene Bordleiste verhindert Beschädigungen durch Fahrzeuge.



Bild 5: Mit Bodentor abgedeckte Bodenöffnung. Das Bodentor ist so konstruiert, dass seine Tragfähigkeit derjenigen des umliegenden Bodens entspricht.

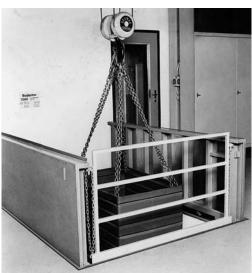


Bild 8: Die Flügel des Bodentors und ein aufklappbares Geländer bilden eine vollständige Umwehrung und schützen schon während des Aufklappens gegen Abstürze.

5	Ist das Aufklappen von Bodendeckeln ohne grosse körperliche Belastung möglich?	□ ja □ teilweise □ nein	
	Jodon öffnungen für Cohüttgüter		
_ E	odenöffnungen für Schüttgüter		
6	Sind bodenebene Öffnungen für den Durchlass von Schüttgut (z. B. Kies, Holzspäne) so gesichert, dass Personen nicht abstürzen können?	□ ja □ teilweise □ nein	

Bild 9: Beschickungsöffnung mit Rost, den das Bedienungspersonal betreten muss. Die Lücken dürfen höchstens 50x50 mm gross sein.

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

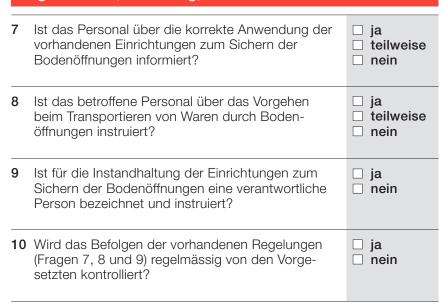




Bild 10: Beschickungsöffnung mit Rost, den das Bedienungspersonal nicht betreten muss. Die Abstände zwischen den Längsstäben dürfen nicht mehr als 80 mm betragen. Sind Längs- und Querstäbe vorhanden, dürfen die Öffnungen zwischen den Stäben höchstens 150x150 mm gross sein.

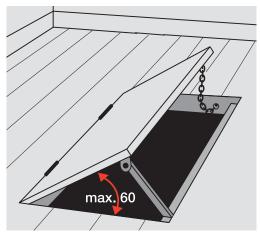


Bild 11: Sicherung eines Bodendeckels (z. B. zu Spänekeller) mit Strebe und Kette. Die Kette ist fest angebracht und verhindert das Zurückklappen des Deckels.

Weitere Informationen:

- www.suva.ch/innerbetrieblicher-verkehr
- Checkliste «Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen» (Publikationsnummer 67123.d)

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

Checkliste ausgefüllt von:	Datum:	Unterschrift:	
Massnahmenplanung: Bodenöffnungen	Kontrollierte Bereiche:		

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin beauftragte		Termin	auftragte erledigt		Bemerkungen	geprüft	
			Person	Datum	Visum		Datum	Visum	
		-							
		-							
=									
		- - -							
		_							
		-							
		-							

Wiederholung der Kontrolle am: (Empfehlung: alle 12 Monate)

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Telefon 041 419 58 51

für Bestellungen: www.suva.ch/67008.d, kundendienst@suva.ch